

Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) - nächste Stufe wann?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 20. Oktober 2018 18:37

§17 Abs. 4, S. 3 des TV-L (kein Gesetz sondert Tarifvertrag): "*Die Stufenlaufzeit in der höheren Entgeltgruppe beginnt mit dem Tag der Höhergruppierung.*"

Das ist ein Teil der Bedingungen, die mit unterschriebenem Arbeitsvertrag akzeptiert worden sind. Ein Widerspruch bringt nichts und ganz ehrlich? 6 Monate sind doch nichts. Es hat **keine** Herabstufung stattgefunden.

Noch ein Hinweis: wenn im Anschluß an die OBAS keine Verbeamtung erfolgt, beginnt hier evtl. auch die Stufenlaufzeit erneut.

Alle Lehrer ohne volle Befähigung, die in E13 sind habe geänderte Stufenlaufzeiten (vgl. TV-L EntgO Lehrer). Sobald die volle Befähigung vorliegt (nach Aushändigung des Zeugnisses) wird von der "kleinen E13" in die "große E13" übergeleitet.